



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 12. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/012/2010)

am Montag, 27.09.2010,

19:00 Uhr

**in der Verwaltungsstelle Weixdorf, Sitzungssaal,
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:10 Uhr

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 20:15 Uhr
Ende: 21:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Gottfried Ecke

Mitglied Liste CDU

Joachim Creutz
Dr. Ingelore Gaitzsch
Lothar Klein
Rainer Sachse
Torsten Schäfer

Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf

Martin Kohn
Andreas Placzek
Peter Pordzik

Abwesend:

Mitglied Liste CDU

Lutz Böckeler

Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf

Martina Paulich
Dirk Zschieschang

Mitglied Liste DIE LINKE

Dr. Holger Viergutz

Verwaltung:

Herr Altmeyer Umweltamt
Frau Herrmann Umweltamt

Gäste:

Herr Dr. Gebel FDP-Fraktion
Herr Edelmann Ortsvorsteher Medingen

Schriftführer/-in

Herr Biastoch

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|-----------|---|-------------------------------------|
| 1 | Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung | |
| 2 | Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse | |
| 3 | Information zur Unterschutzstellung der Straße Zum Birkhübel (Alter Medinger Weg)
BE: Umweltamt | |
| 4 | Widerspruch der Landeshauptstadt Dresden gegen Verwendung personenbezogener Daten durch "Google Streetview"
Antrag abgelehnt | A0207/10
beratend |
| 5 | Erhalt und Entwicklung eines strukturreichen Altbaumbestandes auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden
Antrag abgelehnt | A0205/10
beratend |
| 6 | Prioritätenliste zum Bau fehlender und zur Sanierung stark instandsetzungsbedürftiger Fußwege
Antrag zugestimmt | A0195/10
beratend |
| 7 | Drohender Grundschulnotstand in Dresden

Antrag abgelehnt | A0191/10
beratend |
| 8 | Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger (Entschädigungssatzung) | V0635/10
zur Information |
| 9 | Besetzung der Schiedsstelle Klotzsche (mit Weixdorf und Langebrück) mit einer Friedensrichterin/Friedensrichter sowie einer Protokollführerin/Protokollführer | V-WX0024/10
beratend |
| 10 | Informationen des Ortsvorstehers | |
| 11 | Anfragen und Anregungen | |

Nicht öffentlich

- | | | |
|-----------|--|-------------------------------------|
| 12 | Grundstücksangelegenheiten | V-WX0022/10
beschließend |
| 13 | Verfügunsmittel des Ortschaftsrates 2010 | V-WX0023/10
beschließend |

öffentlich

Einleitung:

Ortsvorsteher Gottfried Ecke begrüßt die anwesenden Gäste und eröffnet die Sitzung

1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung

Der Ortsvorsteher bittet um Bekanntgabe von Änderungswünschen zur Tagesordnung. Diese wurden nicht geäußert. Damit ist die Tagesordnung festgestellt.

Zur Niederschrift vom 13.09.2010 wurde ein Änderungsantrag von Ortschaftsrätin Frau Martina Paulich eingereicht. Dieser beinhaltet

- a) die Streichung des Wortes „zufriedenstellend“ in dem Satz „Die Fragen wurden zufriedenstellend beantwortet.“
- b) die Ergänzung eines Beitrages von Dr. Mohaupt, Stadtplanungsamt zum Fachlichen Entwicklungsplan Verkehr in Sachsen

Der Ortsvorsteher lässt Punkt a) abstimmen, Punkt b) soll inhaltlich mit Dr. Mohaupt geklärt werden und zur nächsten Sitzung abgestimmt werden.

Das Wort „zufriedenstellend“ soll aus dem Satz „Die Fragen wurden zufriedenstellend beantwortet.“ gestrichen werden.

3x Zustimmung, 3x Ablehnung, 3x Enthaltung
Antrag abgelehnt

2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der letzten Sitzung wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

**3 Information zur Unterschutzstellung der Straße Zum Birkhübel (Alter Medinger Weg)
BE: Umweltamt**

Der Ortsvorsteher begrüßt Frau Herrmann und Herrn Altmeyer vom Umweltamt und Herrn Edelmann, Ortsvorsteher der Ortschaft Medingen.

Herr Altmeyer führt in die Thematik ein. Zu Beginn macht er auf Gesetzesänderungen im Zuge der Verwaltungsreform 2008 aufmerksam. Damit sind Schutzgebietsausweisungen Weisungsaufgaben, die von der Oberbürgermeisterin in eigener Zuständigkeit erledigt werden. Das schließt allerdings nicht aus, den Ortschaftsrat zu informieren und zu beteiligen, betont er.

Ausdrücklicher Schutzzweck ist die Erhaltung des unbefestigten historischen Feldweges mit Wegrainen und wegbegleitenden Strukturen und begrüntem Mittelstreifen. Mit der Ausweisung als Flächennaturdenkmal soll dem Weg die Bedeutung zukommen, die er verdient und die im § 21 Sächsisches Naturschutzgesetz geregelt ist. Die Regelungen als Flächennaturdenkmal gehen über die allgemeinen Regelungen des Landschafts-schutzgebietes hinaus. Er

betont, keine Eigentümerrechte beschneiden zu wollen. Weitere Nutzungen könnten geregelt werden.

Frau Herrmann ergänzt, das förmliche Unterschutzstellungsverfahren wurde noch nicht begonnen. Verwaltungsseitig sei das Verfahren vorbereitet. Der Geschäftsbereich 3 werde im Zuge der Ämterbeteiligung einbezogen.

Herr Edelmann ergänzt, der Ortschaftsrat Medingen bemühe sich seit 2002 um eine Unterschutzstellung. Mit einer Initiative mehrerer Gemeinderäte wurde das Projekt wiederbelebt. Der Antrag bezieht sich allerdings nur auf die Medinger Seite.

Auf keinen Fall soll der Weg versiegelt werden.

Ortschaftsrat Lothar Klein spricht sich gegen eine doppelte Unterschutzstellung aus. Seiner Meinung nach sei der Weg durch seine Lage im Landschaftsschutzgebiet Moritzburger Kleinkuppenlandschaft ausreichend geschützt. Er befürwortet eine weitere Nutzung durch Radfahrer und sieht seine Position durch die Mehrheit der Marsdorfer Bürger bestätigt.

Herr Altmeyer antwortet, die Position sei nicht soweit von seiner entfernt. Mit der Verordnung verpflichtet sich die Stadt zur Pflege des Weges; allerdings im Rahmen der Schutzziele. Ansonsten können auch Radfahrer den Weg nutzen. Auch der Straßenbaulastträger werde bei seiner Verkehrsunterhaltungspflicht nicht eingeschränkt.

Ortschaftsrätin Frau Dr. Ingelore Gaitzsch denkt, dass sich die Marsdorfer Bürger der Bedeutung des Weges bewusst sind. Sie hatte nicht den Eindruck, dass diese gegen eine Unterschutzstellung sind.

Ortsvorsteher Gottfried Ecke sieht in der Zielstellung der Verordnung, dem Erhalt eines naturbelassenen Weges und der öffentlichen Nutzung einen Widerspruch. Obendrein müsse erst der Bestand und Zukunft des Medinger Weges geklärt werden. Den überregionalen Radweg über den Medinger Weg zu führen, sei nicht hinnehmbar.

Frau Herrmann antwortet, der zu schützende Weg sei für Radfahrer nutzbar; allerdings ist der Erhalt des Grünmittelstreifens charakteristisches Merkmal des Weges und daher schützenswert. Im Übrigen gibt es Überlegungen, den überregionalen Radweg über den Großdittmannsdorfer Weg zu führen.

Ortschaftsrat Rainer Sachse fragt, ob die Verordnung bei Unzweckmäßigkeit aufgehoben werden kann. Das bestätigt Frau Herrmann.

Ortschaftsrat Joachim Creutz sieht keine Notwendigkeit einer zusätzlichen Unterschutzstellung.

Der Ortsvorsteher bedankte sich für die Vorstellung. Der Ortschaftsrat werde die Argumente abwägen und zur geeigneten Zeit eine Entscheidung treffen.

4 Widerspruch der Landeshauptstadt Dresden gegen Verwendung personenbezogener Daten durch "Google Streetview" Antrag abgelehnt

**A0207/10
beratend**

Der Antragsteller, die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, war zu dem Tagesordnungspunkt geladen, erschien jedoch nicht. Die Begründung des Antrages sowie die Stellungnahme der Verwaltung wurde daher durch den Ortsvorsteher vorgetragen. In dem Antrag heißt es:

Das Unternehmen Google sammelt im gesamten Bundesgebiet hochsensible und grundrechtlich geschützte Daten und Informationen von Privatpersonen sowie Unternehmen zu kommerziellen Zwecken, ohne konkret und detailliert hierüber Rechenschaft abzulegen. Die von Google erhobenen Daten unterliegen auch dem Schutz der Datenschutzgesetze. Es besteht die große Gefahr, dass durch eine Verknüpfung der von Google erhobenen Daten mit weiteren Informationen umfangreiche Profilbildungen einzelner Bürgerinnen und Bürger möglich werden, ohne dass diese davon wissen oder darin eingewilligt hätten.

Das von Google eingesetzte Anonymisierungsverfahren hat sich in vielen Einzelfällen als nicht wirksam erwiesen, um das Persönlichkeitsrecht der Abgebildeten wirksam zu schützen.

Die zusätzlich zur Bilderfassung ganzer Straßenzüge erfolgten Datenerhebungen erfordern eine Neubewertung auch von Streetview, geht es dem Unternehmen doch ganz offensichtlich auch um den Ausbau einer Datenbank mit allen WLAN-Standorten für die Standortbestimmung von Handy- und Laptopbesitzern etwa bei Google Maps.

Die bei der Aufnahme der Bilder erhobenen illegalen Informationen über WLAN Standorte müssen unter öffentlicher Kontrolle mit strafbewehrten Unterlassungserklärungen sichergestellt werden.

Die Stadt ist gegenüber Google nicht zuständig die Einhaltung datenschutzrechtlicher Belange in Bezug auf Dresdner Bürger einzufordern.
Der Ortschaftsrat erteilt daher zu dem Antrag keine Zustimmung.

Beschluss:

Die Stadt ist gegenüber Google nicht zuständig, die Einhaltung datenschutzrechtlicher Belange in Bezug auf Dresdner Bürger einzufordern.
Der Ortschaftsrat erteilt daher zu dem Antrag keine Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

1x Enthaltung
8x Antrag abgelehnt

Ablehnung

Ja 0 Nein 8 Enthaltung 1 Befangen 0

5	Erhalt und Entwicklung eines strukturreichen Altbaumbestandes auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden	A0205/10
	Antrag abgelehnt	beratend

Zu dem Tagesordnungspunkt war die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen geladen. Der Ortsvorsteher trug die Antragsbegründung und die Stellungnahme der Verwaltung vor, da kein Vertreter der Fraktion seine Teilnahme ermöglichen konnte.

Der Antrag versucht den beiden Problemen (fehlende Finanzmittel für Neupflanzungen, fehlende Beachtung des Natur-/Artenschutzes) der Straßenbaumkonzeption zu begegnen, indem er einen besseren Schutz des Altbaumbestandes, vor allem auf kommunalen Flächen zum Gegenstand macht.

Der Ortschaftsrat lehnt den Antrag ab, da der Schutz des Altbaumbestandes Priorität bei allen städtischen Planungen erhalten soll. Das ist nicht angemessen.

Der Ortschaftsrat betont mit dem Beschluss kein Votum gegen einen angemessenen Altbaumbestand abgeben zu wollen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat lehnt den Antrag ab. Es ist nicht angemessen, dem Altbaumbestand bei allen städtischen Planungen, ungeachtet aller technischen und wirtschaftlichen Prämissen, Priorität einzuräumen

Der Ortschaftsrat betont mit dem Beschluss kein Votum gegen einen angemessenen Altbaumbestand abgeben zu wollen.

Abstimmungsergebnis:

9x Antrag abgelehnt

Ablehnung

Ja 0 Nein 9 Enthaltung 0 Befangen 0

6	Prioritätenliste zum Bau fehlender und zur Sanierung stark instandsetzungsbedürftiger Fußwege	A0195/10
	Antrag zugestimmt	beratend

Herr Ecke begrüßt Herrn Dr. Gebel von der FDP- Fraktion. Herr Gebel trägt den Inhalt des Antrages vor.

Seit 2003 werden jedes Jahr um die 500.000 Euro in diese Gehwegsanierung investiert. Zuletzt wurden im aktuellen Doppelhaushalt 2009/2010 jeweils 600.000 Euro für diese Finanzposition bereitgestellt. Diese im Jahr 2003 erstellte Maßnahmeliste muss nun sieben Jahre nach dem ersten Beschluss überarbeitet werden.

Beschädigte und zum Teil stark instandsetzungsbedürftige Wege sind nicht nur optisch ein Ärgernis für die Landeshauptstadt und hinterlassen bei Touristen einen schlechten Eindruck. Sie sind zu allererst für ältere und kranke Menschen sowie Mütter und Väter mit Kinderwagen ein enormes Hindernis. Gerade bei älteren Mitbürgern führen der schlechte Zustand der Wege und eine teilweise mangelhafte Beleuchtung immer wieder zu teilweise schweren Stürzen mit Verletzungen.

Die Situation, in der sich die Gehwege in der Landeshauptstadt befinden, ist sehr unterschiedlich. Im Stadtkern zum Beispiel ist der übergroße Teil der Fußwege in einem einwandfreien Zustand, wogegen in anderen Ortsamtsbereichen wie beispielsweise Blasewitz, Striesen, Leuben, in der Neustadt und Pieschen gravierende Mängel existieren. Diese großen Unterschiede in den einzelnen Ortsamtsbereichen und Ortsteilen macht es erforderlich, alle Ortbeiräte und Ortschaftsräte bei der Erstellung und der Gewichtung einer neuen Prioritätenliste einzubeziehen. Ihre Erfahrungen und Kenntnisse über die Zustände vor Ort müssen bei diesem Thema unbedingt berücksichtigt werden.

Die in diesem Antrag geforderte Prioritätenliste für die gesamte Stadt, einschließlich einer ersten Kostenschätzung, soll den Investitionsbedarf offenlegen. Darüber hinaus soll sie aber auch die Wirksamkeit der in der Vergangenheit eingesetzten Mittel für das Programm aufzeigen und daraus Schlussfolgerungen für mögliche weitere Investitionen ableiten.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Tenor des Antrages zu.

Der Ortschaftsrat ist bereit, an der Erstellung/Fortschreibung der Prioritätenliste mitzuwirken. Grundlage soll die aktualisierte Projektliste des Stadtratsbeschlusses aus 2002/2003 sein. Der Stadtrat möge beschließen, die „Prioritätenliste zum Bau fehlender und zur Sanierung stark instandsetzungsbedürftiger Fußwege“ jährlich unter Einbeziehung der Ortsbeiräte/ Ortschaftsräte fortzuschreiben.

Die finanziellen Mittel für die Gehwegsanierung sind im Doppelhaushalt 2011/2012 dem Bedarf anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

9x zugestimmt

Zustimmung mit Änderung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7 Drohender Grundschulnotstand in Dresden

**A0191/10
beratend**

Antrag abgelehnt

Ein Vertreter der Stadtratsfraktion DIE LINKE war trotz Einladung nicht zugegen. Der Ortsvorsteher trug den Inhalt des Antrages vor. Der Schulamtsleiter bat den Ortsvorsteher die Stellungnahme der Verwaltung vorzutragen.

Der Antrag wurde vom Ortschaftsrat abgelehnt, da die Verwaltung intern die Vorbereitung zur Fortschreibung der Schulnetzplanung erarbeitet. Bei der Fortschreibung wird es sich um eine detaillierte Betrachtung und Bewertung der Dresdner Schullandschaft nach der entsprechenden Verordnung handeln. Es wurde zugesichert, kurzfristig auf atypische Entwicklungen reagieren zu können.

Beschluss:

Dem Antrag stimmt der Ortschaftsrat nicht zu.

Die Verwaltung bereitet gegenwärtig die Fortschreibung der Schulnetzplanung vor.

Bei der Fortschreibung wird es sich um eine detaillierte Betrachtung und Bewertung der Dresdner Schullandschaft nach der entsprechenden Schulnetzplanverordnung handeln. Es zeichnet sich nicht ab, dass vor der Erarbeitung ein Grundschulnotstand eintritt.

Abstimmungsergebnis:

1x Enthaltung
8x Antrag abgelehnt

Ablehnung

Ja 0 Nein 8 Enthaltung 1 Befangen 0

8 Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger (Entschädigungssatzung) zur Information V0635/10

Die Vorlage wird den Ortschaftsräten mit der Einladung zu nächsten Sitzung zur Kenntnis gegeben..

9 Besetzung der Schiedsstelle Klotzsche (mit Weixdorf und Langebrück) mit einer Friedensrichterin/Friedensrichter sowie einer Protokollführerin/Protokollführer V-WX0024/10 beratend

Mit Ablauf dieses Kalenderjahres endet die 5jährige Amtszeit der Protokollführerin der Schiedsstelle Klotzsche. Das Amt Friedensrichterin/Friedensrichter ist derzeit nicht besetzt; die Vertretung erfolgt durch den Friedensrichter Pieschen. Daher erfolgte seitens der Landeshauptstadt Dresden die Ausschreibung der Wahl unter anderem dieser Ehrenämter im Dresdner Amtsblatt Nr. 9/ 2010. Auf die insgesamt 21 ausgeschriebenen Ehrenämter erhielt die Landeshauptstadt Dresden 29 Bewerbungen.

Für die beiden Ehrenämter der Schiedsstelle Klotzsche gingen je 1 Bewerbung ein. Die Bewerbung für die Friedensrichterin wurde zwischenzeitlich allerdings aus persönlichen Gründen zurückgezogen. Für das Ehrenamt der Protokollführerin liegt die Bewerbung von Frau Renate Sorek (amtierende Protokollführerin) vor. Der Ortschaftsrat ist - wie gewohnt - aufgefordert, einen Wahlvorschlag für den Stadtrat zu beschließen.

Da für das Ehrenamt Friedensrichterin/Friedensrichter für die Schiedsstelle Klotzsche keine Bewerbung vorliegt, gehen wir davon aus, dass Herr Uwe Hager (Friedensrichter Pieschen) das Amt bis zur Neuausschreibung wie bisher weiterführen wird.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Weixdorf schlägt Frau Renate Sorek für das Ehrenamt der Protokollführerin der Schiedsstelle Klotzsche vor.

Abstimmungsergebnis:

9x Zustimmung

Zustimmung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10 Informationen des Ortsvorstehers

Der Amtsleiter des Straßen- und Tiefbauamtes erklärt in einem Schreiben vom 23.09.2010, dass sich aufgrund einer deutlichen Reduzierung der finanziellen Mittel eine Verschiebung zahlreicher Maßnahmen notwendig macht.

Die Maßnahme P+R- Platz- Weixdorf Bad wurde für 2012 eingeordnet.

Die Maßnahme „Am Zollhaus“ wird derzeit planerisch vorbereitet und soll 2011 realisiert werden.

Die Maßnahmen „Marsdorfer Hauptstraße“ und „Alte Moritzburger Straße“ sind derzeit nicht möglich.

Der Ortsvorsteher wird sich nach Abstimmung mit dem Ortschaftsrat dafür einsetzen, dass die bereits vorbereitete Maßnahme „P+R- Platz Weixdorf Bad“ eher realisiert wird.

Des weiteren wurde der Terminplan für die Sitzung des Ortschaftsrates 2011 einstimmig bestätigt..

11 Anfragen und Anregungen

Ortschaftsrat Joachim Creutz bittet um Prüfung, ob der Gehweg zwischen Teich und Zum Birkhübel ergänzt werden kann. Das wurde zugesagt.

Gottfried Ecke
Vorsitzender

Lutz Biastoch
Schriftführer

OSR-Mitglied